

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.130/0001-I/4/2018

Wien, am 12. März 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Jänner 2017 unter der **Nr. 105/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verzug bei der Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie viele Anträge auf Kinderbetreuungsgeld sind seit Inkrafttreten der Kinderbetreuungsgeld-Novelle im März 2017 eingelangt? (Bitte um getrennte Auflistung je Krankenversicherungsträger)
 - a) Wie viele Anträge sind digital gestellt worden?
- Wie viele dieser Anträge sind seither erledigt? (Bitte um getrennte Auflistung je Krankenversicherungsträger)

Für Geburten ab 1. März 2017 sind (mit Stand Ende Jänner 2018) folgende Anträge auf Kinderbetreuungsgeld eingelangt bzw. erstmalig zweitfreigegeben:

| KBG | März 2017 bis Dezember 2017 | | | | | | |
|--------|-----------------------------|----------|--------|-----------------|-------------------|--------|--|
| | Gestellte Anträge | | | | Erledigte Anträge | | |
| | persönlich/Post | Internet | Gesamt | persönlich/Post | Internet | Gesamt | |
| WGKK | 11089 | 2640 | 13729 | 9006 | 2295 | 11301 | |
| NOEGKK | 6763 | 785 | 7548 | 6167 | 757 | 6924 | |
| BGKK | 1018 | 103 | 1121 | 747 | 102 | 849 | |
| OOEGKK | 9432 | 862 | 10294 | 9105 | 834 | 9939 | |
| SGKK | 2951 | 590 | 3541 | 2777 | 560 | 3337 | |
| STGKK | 5356 | 763 | 6119 | 5231 | 731 | 5962 | |
| KGKK | 2582 | 275 | 2857 | 2508 | 270 | 2778 | |
| TGKK | 3611 | 349 | 3960 | 3593 | 336 | 3929 | |

| | | | | | | |
|---------------|--------------|-------------|--------------|--------------|-------------|--------------|
| VGKK | 2243 | 294 | 2537 | 2055 | 280 | 2335 |
| SVB | 456 | 46 | 502 | 422 | 41 | 463 |
| SVGW | 1534 | 296 | 1830 | 1343 | 275 | 1618 |
| BVA | 4271 | 1468 | 5739 | 4123 | 1407 | 5530 |
| VAEB | 230 | 62 | 292 | 222 | 62 | 284 |
| GESAMT | 51536 | 8533 | 60069 | 47299 | 7950 | 55249 |

Zu Frage 3:

- Wie viele Kalendertage dauert die Bearbeitung eines Antrags durchschnittlich seit der Kinderbetreuungsgeld-Novelle im März 2017? (Bitte um getrennte Auflistung je Krankenversicherungsträger)
 - a) Wie viele Kalendertage dauert die Bearbeitungsdauer bei digitalen Anträgen durchschnittlich?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14046/J (Frage 3). Ergänzend halte ich fest, dass eine digitale Antragstellung auf die Länge der Bearbeitungsdauer nur wenig Einfluss hat, da sie nur die sonst händisch nötige Eingabe der Antragsdaten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenkassen ins System ersetzt, nicht aber die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- Wie wird derzeit auf die durch die Novelle entstandenen Verzögerungen in der Bearbeitung von Anträgen und der damit verbundenen verzögerten Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes seitens Ihres Ministeriums reagiert?
 - a) Wie reagiert man seitens der einzelnen Krankenkassen darauf?
- Bis wann werden die medial publik gewordenen Verzögerungen behoben sein und damit eine pünktliche Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes wieder erfolgen?

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Verzögerungen wurden Gespräche mit der WGKK aufgenommen und die WGKK aufgefordert, umgehend Lösungen zu erarbeiten. Entsprechende Maßnahmen, insbesondere personeller Natur wurden in der Folge bereits umgesetzt und sollten dazu führen, dass nach der entsprechenden Einarbeitungsphase der Rückstand schnellstmöglich abgebaut ist. Verzögerungen bei anderen administrierenden Krankenversicherungsträgern sind nicht bekannt.

Zu Frage 6:

- Wie viele Verlangen auf Bescheidausstellung bzw. sozialgerichtliche Klagen von Betroffenen sind aufgrund der Verzögerungen seit Inkrafttreten der Kinderbetreuungsgeld-Novelle im März 2017 bei den Krankenversicherungsträgern bzw. Gerichten eingegangen? (Bitte um getrennte Auflistung je Krankenversicherungsträger)
- a) Mit welchen Kosten rechnet man aufgrund dieser Klagen?

Es sind keine Fälle von Säumnisklagen, d.h. von Fällen, in denen die Nichterledigung des Antrags für einen länger als 6 Monate dauernden Zeitraum auf ausschließliches Verschulden des Krankenversicherungsträgers zurückzuführen ist, bekannt.

Mit besten Grüßen,

Dr. Juliane Bogner-Strauß

